

Seminar zum Gesundheits- und Medizinrecht

Sommersemester 2018

Themenvorschläge:

1. Selektivverträge als wettbewerbliche Impulse in der Versorgung?
2. Cannabis als Leistung der gesetzlichen Krankenversicherung? – Auswirkungen der Änderung des § 31 Abs. 6 SGB V
3. Die Novellierung der Wirtschaftlichkeitsprüfung im Recht der gesetzlichen Krankenversicherung
4. Bereitstellungspflicht von Medikamenten zur Selbsttötung?
5. Der Innovationsfonds in der gesetzlichen Krankenversicherung
6. Der Versicherungsschutz von Pflegepersonen
7. Gesundheits-Apps als Medizinprodukte?
8. Priorisierung in der öffentlichen Gesundheitsversorgung
9. Die Geltung des Kartellrechts im Leistungserbringungsrecht der gesetzlichen Krankenversicherung
10. Konkurrentenklagen bei der Zulassung von Vertrags(zahn)ärzten
11. Das Krankenhausentlassmanagement nach § 39 Abs. 1a SGB V
12. Grenzüberschreitende Inanspruchnahme von Gesundheitsleistungen
13. Rabattverträge für Arzneimittel
14. Die Abgabe verschreibungspflichtiger Arzneimittel durch Versandhandelsapotheken

Der Erwerb des Seminarscheins setzt die Erarbeitung und Vorlage eines schriftlichen Referates, den mündlichen Vortrag des Referates sowie die Einreichung eines Thesenpapiers als Grundlage für die im Anschluss an den mündlichen Vortrag stattfindende Diskussion mit den anderen Seminarteilnehmern voraus.

Das Seminar wird als Blockseminar im Juni 2018 stattfinden (Zeit und Ort des Seminars werden noch bekanntgegeben). Anmeldungen sind ab sofort möglich.

Ansprechpartner:

Bernhard Hadank, Wiss. Mitarb., Raum 325, Van't-Hoff-Straße 8, 14195 Berlin,
Tel.-Nr.: 030 / 838-61757, E-Mail: bernhard.hadank@fu-berlin.de